

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Fachbereich 32	8977/13
zur Anfrage Nr. 2135/13 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 26.03.2013		Datum	08.04.2013
		Genehmigung	
Überschrift Ausbau der Videosicherheit in Braunschweig		Dezernenten	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	23.04.2013		

Auch ich halte den erwähnten Vorgang am 31. Januar für ein Beispiel dafür, dass eine konsequente Videoüberwachung öffentlicher Plätze mit starkem Publikumsverkehr und damit hohem Gefährdungspotential sinnvoll ist.

Zuständig sind allerdings in der Frage die Polizeibehörden und demnach das Land. Bisher konzentrieren sich die Überlegungen auf sogenannte Kriminalitätsschwerpunkte, die zum Glück in Braunschweig eher gering sind und unter Kontrolle scheinen. Meines Erachtens geht es aber nicht nur um sogenannte „Kriminalitätsschwerpunkte“ aufgrund von Ereignissen in der *Vergangenheit*, sondern - wie auch die Ereignisse in Amerika gezeigt haben -, um Brennpunkte großen Publikumsverkehrs, die alle *potentiell* Orte sind, an denen sich solche Ereignisse oder aber auch schon „einfache“ Gewalt gegen andere Passanten abspielen könnten. Solche Orte sollten meines Erachtens - wie es offenbar auch die Ansicht des Bundesinnenministers ist – möglichst flächendeckend videoüberwacht sein. Ich sehe nicht, welche Nachteile dabei für irgendjemanden auftreten können, wenn dies unter entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und ausschließlich zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geschieht. Dem sollte man auch nicht entgegenhalten, solche Vorkommnisse hätten sich bisher in Braunschweig nicht ereignet und es bestünde auch keine konkrete Gefahr. Ziel soll gerade sein, solche Ereignisse zu verhindern oder später aufzuklären. Ist das Ereignis erst einmal eingetreten und die Aufklärung mittels Videobeweis nicht möglich, lässt sich das nicht wiedergutmachen. Im Vergleich dazu sehe ich keine Schäden oder Nachteile, die eintreten, wenn man Videoüberwachung organisiert, auch wenn sich auf diesen Plätzen keine konkreten Vorfälle der erwähnten Art ereignen.

Ich halte es deshalb auch nicht für richtig, daß der Datenschutzbeauftragte sich durchsetzen kann, wenn es um die Videoüberwachung in großen Einkaufspassagen und Kaufhäusern geht. Das ist die Sicht eines Datenschutzbeauftragten, die aber wenn es um solche hohen Rechtsgüter wie Leib oder Leben der Bevölkerung geht, nicht ausschlaggebend sein darf. Deshalb sollte das Land Niedersachsen selbst auch in Bezug auf Videoüberwachung offensiver sein. Ich werde das in meiner Verantwortung als direkt gewählter Oberbürgermeister dieser Stadt auch gegenüber den entsprechenden Behörden anregen.

Dieses vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, an welchen Stellen in der Stadt eine Überwachung per Videokamera durchgeführt wird und ob neue Standorte geplant sind?

An vier Standorten in der Innenstadt beobachten die Polizeibeamten mit Rundumblick über Monitore im Kommissariat Mitte das Geschehen am Bohlweg, am Sack, auf dem Domplatz und in der Wallstraße. An der Friedrich-Wilhelm-Straße soll nach dem Willen der Polizei eine weitere Kamera installiert werden (siehe BZ vom 09.01.2013). Der Antrag dafür ist beim Innenministerium bereits gestellt. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Außerdem findet Kameraüberwachung auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes im Braunschweiger Hauptbahnhof, in den Bussen und Bahnen der Verkehrs-AG, im Einkaufs-Bereich der Schlossarkaden sowie anderen Kaufhäusern statt. Eine vollständige Übersicht sämtlicher Kamerastandorte liegt der Verwaltung nicht vor. Wir müssen das aber haben.

2. Gibt es in der Stadt Braunschweig eine koordinierende Stelle, die zusammenträgt, an welchen Orten in der Stadt Videokameras das Geschehen aufzeichnen, damit im Falle einer Straftat auch alle Aufzeichnungen zur Verfügung stehen?

Eine koordinierende Stelle gibt es bisher in der Stadt Braunschweig nicht, es sollte aber eine solche geben. Ich lasse das prüfen.

3. Welchen Einfluss hat die Verwaltung bei der Aufstellung neuer Videokameras zur Erhöhung der Videosicherheit in der Stadt?

Die Verwaltung kann die Aufstellung von Videokameras bei der Landesregierung beispielsweise anregen – wie in der Vergangenheit geschehen –, kann das aber nicht durchsetzen. Die politische Entscheidung trifft das Land. Die Verwaltung wird jetzt neue Initiativen ergreifen

Gez.

Dr. Hoffmann
Oberbürgermeister